

<b>Erlasse</b>
----------------

**340 Erlass zur Änderung der Richtlinie  
über den Bau und Betrieb von Krankenhäusern  
(KhBauR)**

Vom 17. Juli 2008

Az.: IV.15 – 266/08 Bs

Hiermit wird die Änderung der Richtlinie über den Bau und Betrieb von Krankenhäusern — Krankenhausbau-richtlinie (KhBauR) — bekannt gemacht.

1. Die Richtlinie über den Bau und Betrieb von Krankenhäusern — Krankenhausbau-richtlinie (KhBauR) — vom 1. März 2003 (GMBI. Saar 2003, S. 406) wird wie folgt geändert:

a) Abschnitt 6.2 wird wie folgt gefasst:

„6.2 Prüfungen

6.2.1 Der Betreiber hat die von den Sachverständigen bei den Prüfungen festgestellten Mängel unverzüglich zu beseitigen und die Beseitigung der Bauaufsichtsbehörde mitzuteilen.

6.2.2 Die Bauaufsichtsbehörde hat die Krankenhäuser in Abständen von längstens 3 Jahren zu prüfen. An der Prüfung sind

das örtlich zuständige Gesundheitsamt, die örtlich zuständige Feuerwehr und das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz zu beteiligen. Dabei ist auch festzustellen, ob die Prüfungen nach § 2 des Artikels 2 der Verordnung über Prüfpersonal und technische Prüfungen (Technische Prüfverordnung — TPrüfVO) vom 25. August 2008 (Amtsbl. S. 1487) fristgerecht durchgeführt und etwaige Mängel beseitigt worden sind.“

b) Der Abschnitt 7.1 wird wie folgt gefasst:

„7.1 Anwendung der Betriebsvorschriften auf bestehende Krankenhäuser

Auf die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie bestehende Krankenhäuser sind die Betriebsvorschriften (Abschnitt 5.1 und 5.2) dieser Richtlinie entsprechend anzuwenden.“

2. Dieser Erlass tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.

**Ministerium für Umwelt**

Im Auftrag

Damm